

B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan Nr. 72 der Stadt Baunatal für das Baugebiet "Prinzenstraße".

1. Allgemeines.

1.1 Landesentwicklungsplan "Hessen 80"

Der Landesentwicklungsplan weist die Stadt Baunatal als Mittelzentrum im Verdichtungsraum Kassel aus. Weiterhin liegt Baunatal im Schnittpunkt der Entwicklungsbänder 2. Ordnung Fritzlar-Kassel und Melsungen-Kassel und dem Entwicklungsband 3. Ordnung Wolfhagen-Baunatal.

1.2 Regionaler Raumordnungsplan

Der Regionale Raumordnungsplan liegt vor. Die Zielsetzungen lassen darauf schließen, daß der vorliegende Bebauungsplan sich in die regionale Entwicklung einfügt.

1.3 Zweckverbände

Die Stadt Baunatal gehört zum Zweckverband Raum Kassel und zwei Abwasserverbänden, dem Müllzweckverband und dem Feldwegeverband.

1.4 Obergeordnete Straßen

Der Stadtteil Großenritte ist durch die Landesstraße L 3219 und L 3218 sowie die Kreisstraße K 22 an das übergeordnete Verkehrsnetz angeschlossen.

1.5 Beschreibung des Geltungsbereiches

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfaßt vom Kreuzungsmittelpunkt der Besser Straße, Kampstraße, Elgershäuser Straße, in einer Länge von 50 m und die Prinzenstraße in einer Länge von 100 m, einschließlic eines Streifens in einer Tiefe von 16 m, auf der Südseite parallel zur Prinzenstraße.

1.6 Planungsinhalte und Planungsziele

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes soll eine Änderung der Straßenführung im Bereich der Prinzenstraße dahingeh-

end durchgeführt werden, daß die Kampstraße + Prinzenstraße als echte Kreuzung ausgebaut werden. Diese Möglichkeit ergibt sich durch den Abbruch eines vorhandenen Gebäudes. In diesem Zusammenhang soll auch die Parkplatzsituation im Umfeld der Gaststätte Prinzenquelle gelöst werden.
Ziel der Planung ist es den Umfallschwerpunkt zu entschärfen.

2. Bodenordnende oder sonst. Maßnahmen.

Bodenordnende Maßnahmen sind nicht erforderlich, da sich alle Verkehrsflächen im Eigentum der Stadt befinden.

3. Landschaftsplan.

3.1 Die Aufstellung eines Landschaftspflegerischen Begleitplanes ist a Grund der Größe des Planes nicht erforderlich.

3.2 Die Flächen werden bereits als öffentliche Flächen genutzt.
Im Bereich des neu anzulegenden Parkplatzes werden 2 Grünflächen mit Baumbepflanzung errichtet.

3.3 Der Parkplatz soll in Verbundsteinpflaster ausgeführt werden um ein Versickern des Oberflächenwassers zu gewährleisten.

4. Der Stadt voraussichtlich entstehende Kosten.

4.1 Grunderwerb

Sämtliche Grundstücke befinden sich im Eigentum der Stadt.

4.2 Verkehrsflächen

Der Stadt entstehen beim Ausbau der Maßnahme keine Kosten, da der Ausbau im Zuständigkeitsbereich des Straßenbauamtes liegt.

4.3 Ver- und Entsorgungsanlagen sind nicht betroffen.

Baunatal, den 08. September 1986

Aufgestellt:

Der Magistrat der Stadt Baunatal

Bearbeitet:

Der Magistrat der Stadt Baunatal
- Stadtplanung -

Heinrich Müller -3-